

Wien, 31. Mai 2006

## Gutachten zur Dissertation

**"Controlling im betrieblichen Innovationssystem – Entwicklung einer umfassenden Innovationscontrolling-Konzeption mit besonderem Fokus auf dem Innovation Performance Measurement"**

**von Mag. Daniel BÖSCH**

5 S. Inhaltsverzeichnis, 2 S. Abbildungsverzeichnis, 1 S. Tabellenverzeichnis, 212 S. Text, 1 S. Anhang, 13 S. Literaturverzeichnis.

In der Unternehmenspraxis werden verstärkt Anstrengungen unternommen, das Innovationsmanagement zu objektivieren und die Intuition der Akteure im betrieblichen Innovationssystem durch Bereitstellen von Informationen, Koordinationsmechanismen, Methoden und Instrumenten zu stützen. In der (deutschsprachigen) wissenschaftlichen Literatur wird diese Art von Bemühungen unter dem Begriff „Innovationscontrolling“ behandelt.

*Bösch beanstandet* in seiner Arbeit, dass sich bisherige wissenschaftliche Publikationen zum Thema Innovationscontrolling oft willkürlich auf einzelne Controllingfunktionen beschränken. Weiters wird das Innovationscontrolling zumeist nur als Service für das operative Innovationsmanagement beschrieben, strategische Innovationsmanagement-Aufgaben werden hingegen kaum unterstützt. Zudem beschränken sich bestehende Konzeptionen explizit, oft aber auch implizit, auf bestimmte Innovationsarten (zumeist auf Produktinnovationen).

*Ziel der Arbeit* von Bösch ist es, eine Innovationscontrolling-Konzeption zu entwickeln, die methodologisch sauber aus der allgemeinen Controllingliteratur hergeleitet ist, das gesamte innerbetriebliche Innovationssystem als ihr Bezugsobjekt versteht und sich nicht willkürlich auf bestimmte Innovationsarten beschränkt. Weiteres Ziel seiner Arbeit ist es, aufbauend auf diesem theoretischen Teil Erkenntnisse zum Status-quo des Innovationscontrollings in der Unternehmenspraxis zu gewinnen. Schließlich trägt Bösch noch mit seinen Ausführungen zum „Innovation Performance Measurement“ zum Erkenntnisfortschritt auf diesem wichtigen Teilgebiet des Innovationscontrollings bei.

*Bösch versteht Forschung als iterativen Lernprozess.* Umfassende Literaturanalysen und eigene Konstruktionen führen zu einem theoretischen Vorverständnis, das in seiner Arbeit laufend mit dem empirisch gewonnenen Realitätsbild abgeglichen wird. Zur Erkenntnisgewinnung über die Realität verwendet er die Fallforschung. Als Erhebungsinstrument dient ihm das mündliche Interview.

*Ergebnisse seiner ersten Forschungsfrage* („Wie ist eine Innovationscontrolling-Konzeption auszugestalten, damit eine umfassende Unterstützung sämtlicher Innovationsmanagementaufgaben durch Controllingsservices sichergestellt ist?“):

Die umfassende Innovationscontrolling-Konzeption von *Bösch* basiert auf drei Dimensionen, denen folgende Forderungen zugrunde liegen:

- *Bezugsobjekt des Controllings*: Das Bezugsobjekt der Konzeption muss das gesamte betriebliche Innovationssystem sein.
- *Umfang der Controllingaufgaben*: Für die Konzeption müssen sämtliche in der allgemeinen Controllingliteratur identifizierten Controllingfunktionen in Betracht gezogen werden.
- *Berücksichtigte Innovationsarten*: Es darf keine willkürliche Beschränkung der Konzeption auf bestimmte Innovationsarten erfolgen.

Zur Strukturierung des Bezugsobjekts des Innovationscontrollings entwickelt *Bösch* ein allgemein gültiges Modell eines betrieblichen Innovationssystems. In diesem Modell untergliedert er sämtliche Akteure des betrieblichen Innovationssystems in vier Gruppen mit annähernd homogenen Ansprüchen an ein Innovationscontrolling. Die verschiedenen Controllingaufgaben leitet er aus der allgemeinen Controllingliteratur ab und garantiert so deren Vollständigkeit. Was die zu berücksichtigenden Innovationsarten anlangt, beschreibt *Bösch* drei Kriterien, anhand derer die Sinnhaftigkeit eines Innovationscontrollings für jede Innovationsart situativ im Unternehmen geklärt werden kann.

*Ergebnisse seiner zweiten Forschungsfrage* („Wie ist diese normative Innovationscontrolling-Konzeption im Lichte empirischer Erkenntnisse zu bewerten? Wäre es erstrebenswert, in der Unternehmenspraxis aufgezeigte Lücken zu schließen oder müssen Teile der umfassenden normativen Konzeption revidiert werden?“):

Zur Beantwortung dieser Fragen wählt *Bösch* eine zweistufige Vorgehensweise. Zunächst analysiert er von anderen Autoren publizierte Fallstudien, die Innovationscontrollinganstrengungen in elf verschiedenen Unternehmen beschreiben. Basierend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen führt *Bösch* eine eigene Untersuchung in sieben Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit durch. Die Ergebnisse dieses empirischen Teils lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sämtliche Komponenten seiner umfassenden Innovationscontrolling-Konzeption sind in der Unternehmenspraxis – mit unterschiedlicher Häufigkeit – zu beobachten. Die Lücken in anderen Konzeptionen lassen sich somit nicht rechtfertigen.
- Die Interviewpartner gaben unisono an, dass prinzipiell *alle* Komponenten der umfassenden Konzeption sinnvoll sind. Dennoch, die Implementierung zusätzlicher Innovationscontrollingsservices soll nur erfolgen, wenn dadurch ein konkretes Problem im Innovationssystem gelöst werden kann.

- Die Unterstützung von strategischen Innovationsmanagement-Aufgaben durch ein Controlling setzt die Existenz operativer Controllinginstrumente voraus. Da sich nun das Innovationscontrolling zumeist noch im Aufbau befindet, erklärt sich daraus die (noch bestehende) Dominanz *operativer* Innovationscontrollingservices.

*Ergebnisse seiner dritten Forschungsfrage* („Wie soll ein Innovation Performance Measurement ausgestaltet sein, damit sämtliche dispositiven Innovationsaktivitäten unterstützt werden?“):

Der dritte Teil der Arbeit von *Bösch* widmet sich einem Teilgebiet des Innovationscontrollings, dem „Innovation Performance Measurement“. Aufgrund der Ziel- und Aufgabenkomplexität innovativer Aktivitäten wurde es lange Zeit stiefmütterlich behandelt. Dieses Problem der Komplexität wurde aber durch die Modellierung des betrieblichen Innovationssystems in seiner Arbeit beträchtlich entschärft. Dadurch ist es *Bösch* im letzten Teil seiner Arbeit möglich, ein sinnvolles Gedankenengerüst zur Ausgestaltung eines „Innovation Performance Measurement Systems“ zu skizzieren.

Generell handelt es sich um eine Arbeit, die mit großem Fleiß und großer Sachkunde erstellt worden ist. Der Aufbau der Arbeit ist problemgerecht und übersichtlich, die Gedankenführung ist schlüssig und die Sprache ist klar und verständlich. Auch formal ist die eingereichte Arbeit tadellos.

Die gewonnenen Erkenntnisse leisten einen sehr guten Beitrag zur Strukturierung und Konkretisierung des noch jungen Forschungsgebiets Innovationscontrolling und stellen eine ausgezeichnete Basis für weitere Forschungen auf diesem Gebiet dar.

Die Arbeit wird daher mit der Note

**sehr gut**

beurteilt.

*Univ.Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Seicht*